

Einführung in die Geschichte der islamischen Länder

Die frühe Šī'a

Gliederung

- 1 Schiiten heute: Verbreitung; unterscheidende Merkmale

- 2 Geschichte der frühen Šī'a
 - 2.1 Kerbela (680)
 - 2.2 Die Büßer
 - 2.3 Der Aufstand des Muḥtār und die Kaisānīya (685)
 - 2.4 Die Šī'a und der ʿabbāsīdische Umschwung
 - 2.5 Die Verborgenheit (*ǧaiba*) und die Konstitution der „Zwölfer“ (874; 941)

- 3 Ismāʿīlīya („Siebener“)
 - 3.1 Die Fāṭimiden
 - 3.2 Die Qarmaṭen
 - 3.3 Die „Assassinen“

Die Schiiten, genauer gesagt die Zwölferschiiten, sind die größte Minderheit im Islam. Es ist nicht genau bekannt, wie viele es sind, die Zahlen schwanken um die 10% der Muslime insgesamt, der Anteil wird teilweise auch höher angegeben. Somit dürfte es bei ca. 1,3 – 1,5 Mrd. Muslimen weltweit etwa 130 bis 150 Mio. Schiiten geben, davon die allermeisten Zwölfer.

Die Schiiten stellen eine Mehrheit in einigen zentralen Gebieten der islamischen Welt. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts ist die Zwölfer-Schia „Staatsreligion“ in Iran, sie wurde teilweise gewaltsam als solche durchgesetzt. Die Zwölfer bilden ferner eine Mehrheit der Bevölkerung im südlichen Irak, im Irak insgesamt stellen die Schiiten eine Mehrheit. In der Nachbarschaft Irans ist ferner Aserbaidschan zu nennen, ebenfalls mit schiitischer Mehrheit. Sie sind ferner eine Mehrheit im südlichen Libanon. Schiitische Minderheiten gibt es in Baḥrain und in Indien und auch in Pakistan. Außerhalb dieser Gebiete sind Zwölferschiiten selten. Kulturelle und wissenschaftliche Zentren der Zwölfer heute sind die *ʿatabāt* („Schwellen“) genannten Stätten und Städte im Irak, an denen sich die noch erhaltenen Gräber ihrer Imame oder anderer wichtiger Vertreter befinden, das sind Naǧaf, Kerbela, auch Baǧdād sowie zu gewissen Zeiten Sāmarrā, daneben zwei Zentren in Iran: Qumm und Mašhad.

Andere schiitische Gruppen sind die „Zaidīya“ oder „Fünfer“ genannte Gruppe, die in der Hauptsache im nördlichen Jemen lebt, und die Ismāʿīliya oder „Siebener“, die in mehrere Richtungen aufgesplittert sind; eine Richtung ist diejenige, die der Agha Khan leitet. Von der Schia stammen auch Strömungen am Rande des Islam (teilweise auch außerhalb) ab, wie z.B. die ʿAlawīs in Syrien, denen der Staatspräsident Asad angehört, und die Aleviten in der Türkei, die mit den ähnlich heißen Syrern nichts zu tun hat, und auch die Drusen in Syrien, Libanon und Palästina. Anders als der sunnitische Islam hat also die Schia ein buntes Spektrum an Minderheiten-Richtungen hervorgebracht.

Weil die Zwölfer die mit Abstand zahlreichste Gruppe in diesem Spektrum sind, soll sich die heutige Vorlesungs-Stunde ganz überwiegend ihnen widmen.

Schiiten unterscheiden sich von sunnitischen Muslimen einmal durch Dinge, die man auf den ersten Blick als Äußerlichkeiten bezeichnen würde. Der Gebetsruf der Zwölfer enthält gegenüber der bei allen sunnitischen Rechtsschulen gebräuchlichen Form zwei Zusätze: Nach dem doppelten Bekenntnis: „Ich bekenne, dass es keinen Gott gibt außer Gott; ich bekenne, dass Muḥammad der Gesandte Gottes ist“ folgt bei den Zwölfen ein drittes Bekenntnis: „Ich bekenne, dass ʿAlī der Freund/Vertraute Gottes ist“. Ein zweiter Zusatz folgt nach dem eigentlichen Ruf zum Gebet. Nach der Formel: „Auf zum Gebet, auf zum Heil“ heißt es bei den Zwölfen: „Auf zum besten Tun“. Von Bedeutung ist besonders der erste Zusatz, weil er die besondere Stellung ʿAlīs enthält.

Die Lehre vom Imamats, nach der nur ʿAlī und seine direkten Nachkommen Kalifen sein durften bzw. dürfen, ist hier ausgedrückt. Die Anzahl der Imame, die eine schiitische Richtung kennt, ist für den Namen, den sie trägt, maßgeblich, die Zwölfer heißen also so, weil sie zwölf Imame kennen, von denen ʿAlī b. Abī Ṭālib, der Vetter und Schwiegersohn des Propheten, der erste, und der Verborgene Imam Muḥammad b. al-Ḥasan der letzte ist. In der Überzeugung der Schiiten sind diese Imame sündlos, daher sind ihre Aussprüche in praktischer Hinsicht ebenso wertvoll wie diejenigen des Propheten. Mit der Imamats-Lehre ist einer der wichtigsten Unterschiede zwischen Schiiten und Sunniten angesprochen.

Im praktischen Leben dagegen gibt es wenig Unterschiede, auch die rechtlichen Vorschriften weichen zwischen den Zwölfen und den sunnitischen Rechtsschulen nicht stärker ab als die sunnitischen Rechtsschulen untereinander.

Ein anderer wichtiger Unterschied betrifft den Festkalender und die Trauer- und Bußekultur, die in der Schia so auffällig ist; die historischen Wurzeln davon werden im Laufe der Vorlesung behandelt.

Der dritte zentrale Unterschied ist, dass es im Laufe der Geschichte bei der Zwölferschia anders als bei den Sunniten zur Herausbildung einer „klerikalen Hierarchie“ gekommen ist, zur Verfestigung einer besonderen Schicht von Gelehrten, innerhalb derer es Rangabstufungen gibt. Der höchste Rang ist derjenige des Āyatullāh („Zeichen Gottes“), den

man nach langem Studium (mindestens zwanzig Jahre), nach Durchlaufen eines prüfungsähnlichen Verfahrens, durch Kooption durch die anderen Āyatullāhs verliehen bekommt.

2 Geschichte der frühen Šī'a

[Zwei Varianten des Stammbaums und der Abfolge der Imame: ein klar auf die Endposition hin geführtes Bild bei Heinz Halm: *Die Schia*. Darmstadt 1988, S. 37; und ein viel mehr verzweigtes in Marshall Hodgson, *The Venture of Islam*, Bd. I, Chicago 1974, S. 261]

Das Bild bei Halm zeigt die Abstammung der 12 Imame der heutigen Zwölfer mit einigen Abzweigungen, bei denen jeweils die „Fünfer“ bzw. die „Siebener“ sich trennen. Dies ist, wie Halm ausführt, die schiitische Sicht der Dinge. Der Weg des Imamats war und ist vorgezeichnet; die Entstehung anderer Gruppen gilt als Abirrung vom richtigen Weg. Damit ist die Zwölferschia, wie sie heute besteht, im Grunde von Anfang an so und nicht anders gewollt, sie ist Teil von Gottes Plan. Dies ist demnach keine historische Darstellung. Besonders die so geschilderte Auffassung vom Imamats ist unhistorisch, denn nach dieser Darstellung hat die Lehre vom Imamats sich nicht im Lauf der Geschichte herausgebildet, sie war vielmehr schon immer vorhanden.

Hodgson zeigt eine andere Sicht der Dinge, eine viel mehr historische. Das ursprüngliche Spektrum der Schia war breiter, die spätere Zwölferschia gab es zu Anfang noch gar nicht, und das, was später Zwölferschia werden sollte, war nur eine Strömung neben mehreren, und dabei keineswegs immer die aussichtsreichste oder die mehrheitlich vertretene. Wesentliche Züge in den religiösen und juristisch-politischen Konzeptionen der heutigen Zwölfer sind von anderen schiitischen Gruppen entwickelt und von der heute mehrheitlichen Richtung erst im Lauf der Zeit übernommen und/oder adaptiert worden.

2.1 Kerbela

Šī'a steht für *šī'at 'Alī*, die „Partei 'Alīs“. Gemeint sind diejenigen, die sich nach dem Tod 'Uṭmāns (656) für ein Kalifat 'Alīs aussprachen (vielleicht auch schon vorher, bei der Wahl, die dann 'Uṭmān gewann, 644). Weiteres war zunächst einmal wohl nicht gemeint. Es war möglicherweise nicht einmal gemeint, das Kalifat solle in der einen oder anderen Weise in der Familie des Propheten bleiben oder vielmehr dorthin zurückkehren. Die Auffassung, als Kalif sei nur qualifiziert, wer der Familie des Propheten angehört, wurde dennoch schon bald zum ersten wesentlichen Kennzeichen der frühen Schia.

Ein Meilenstein auf dem Weg der „Partei 'Alīs“ zur Schia ist ohne Frage Kerbela. Die Ereignisse sind rasch erzählt. Nach dem Tod des umayyadischen Kalifen Mu'āwiya (680) hatte der Propheten-Enkel Ḥusain den Nachfolger Yazīd b. Mu'āwiya nicht anerkannt. Er war nicht der Einzige, der mit dieser Nachfolgeregelung nicht einverstanden war; der

Zusammenhang wurde in der 5. Stunde („Das Kalifat der Banū Umaiya und der ‘abbāsīdische Umsturz“) behandelt. Ḥusain hörte dann, dass die Anhänger seines Vaters in Kūfa (Süd-Irak) bereit wären, ihn zu unterstützen. Daher wollte er dorthin gehen, um den Kampf um das Kalifat aufzunehmen. Als er in die Nähe der Stadt kam, musste er feststellen, dass die Leute in Kūfa, auf die er gerechnet hatte, stillhielten und ihn nicht aktiv unterstützten, wohl aus Angst vor dem umayyadischen Gouverneur der Stadt, ‘Ubaidallāh b. Ziyād. Ein Teil der Truppen dieses Gouverneurs riegelte dann die kleine Schar Ḥusains vom Wasser (des Euphrat) ab und ließ sie auch nicht nach Kūfa hinein. Ḥusain und seine Leute wurden nach Kerbela abgedrängt, wo es am 10. Oktober 680 (10. Muḥarram 61) zum Kampf kam, in dem Ḥusain und die meisten seiner Begleiter, überwiegend Familienmitglieder, den Tod fanden.

Dies Ereignis ist von untergeordneter militärischer und zeitpolitischer Bedeutung. Auch für den Kalifen Yazīd war Ḥusain nicht der wichtigste Gegner. Die historische, auch religionshistorische Bedeutung von Kerbela ist aber immens. Denn bei Kerbela bekommt die Schia ihren „Märtyrerzug“ – zumindest tritt er im Gefolge des Todes von Ḥusain bereits, aber auch erst dann, in aller Klarheit zutage, wenn es auch noch einige Jahrhunderte dauern sollte, bis die darauf Bezug nehmenden Feierlichkeiten der Schiiten, das jedes Jahr am 10. Muḥarram (als Höhepunkt einer längeren Serie von Ritualen) begangene ‘Āšūrā’-Feiern in den Quellen erwähnt werden. Im Lauf der Zeit wird dann Ḥusain zum Prototyp des Märtyrers, und sein Ehrenname lautet daher auch: „Herr der Märtyrer“ *saiyid aš-šuhadā’*.

2.2 Die Büßer

Die Wirkung des Todes Ḥusains setzte schon sehr bald ein. Die Anhänger ‘Alīs und seines Sohns bereuten, dass sie Ḥusain nicht zu Hilfe geeilt und gegebenenfalls an seiner Seite, und daher ehrenhaft, in den Tod gegangen waren. Sie bedachten, wie sie aus dieser Schuld herauskommen könnten, und es scheint, dass es Gedanken an einen kollektiven Selbstmord gegeben hat. Dazu kam es aber nicht. Die Lösung war eine andere: Der Zug der „Büßer“ (*at-tauwābūn*) in Richtung Syrien (684-5). Bei dieser Unternehmung der Schiiten von Kūfa ging es nicht um Rache, sondern vielmehr um freiwillig übernommene Strafe für die begangene Sünde. Der Zug endete – wie die Beteiligten wohl wussten und wohl auch hofften – in einem Massaker, militärisch wieder völlig bedeutungslos. Späterhin wurde das Ganze ritualisiert, die Wiederholung der tödlichen Variante hätte das Ende der „Partei ‘Alīs“ bedeutet. Die Elemente von Schuld, Reue und Sühnung sind für den schiitischen Islam konstitutiv, sie bilden auch die Grundpfeiler der ‘Āšūrā’-Rituale. Diese sind also nicht eigentlich Ausdruck der Trauer um den Tod des gemeuchelten Imams, sondern Ausdruck der Bußfertigkeit wegen der unterlassenen Hilfe.

Erst mit dem „Zug der Büsser“ konstituiert sich eine auch religiös (nicht bloß politisch) unterscheidbare Gruppe, die sich nun als „Schia“ bezeichnen lässt.

Die weiteren Nachkommen Ḥusains haben als aktive Prätendenten für das Kalifat oder Imamats keine nennenswerte Rolle gespielt, mit einer Ausnahme (der 8. Imam ʿAlī ar-Riḍā), auf die ich hier aber nicht eingehen kann. Trotz der ganz weitgehend geübten politischen Zurückhaltung sind die entsprechenden Männer aber von den herrschenden Kalifen, vor allem den ʿAbbāsiden, mit äußerstem Misstrauen beobachtet worden, man hat dann vorgezogen, sie in einer Art Hausarrest in Bagdad, später in Sāmarrāʾ unter Beobachtung zu halten. Nach schiitischer Auffassung sind alle zwölf Imame durch die Hand ihrer politischen und religiösen Gegner gemordet worden, die meisten durch Gift. (Gift kann in einigen Fällen tatsächlich nicht ausgeschlossen werden.)

2.3 Der Aufstand des Muḥtār und die Kaisānīya (683-5)

Nicht alle Anhänger ʿAlīs und seiner Familie waren mit der politisch abstinenter, quietistischen Haltung zufrieden, die sich nach Kerbela abzuzeichnen begann, nicht alle waren auch dem Zug der Büsser gefolgt. Es dürfte eine Menge Leute gegeben haben, die es passender fanden, nun in politischer Aktivität den Versuch zu machen, Ḥusain zu rächen, als sich selbst zum Opfer zu bringen. Nach dem Zug der Büsser und ihrem Untergang bekamen diese Leute in Kūfa die Meinungsführerschaft unter den Anhängern ʿAlīs. Als ihr Repräsentant trat ein Mann namens al-Muḥtār auf. Gleich nach dem Zug der Büsser schlug er los. Allerdings war er selbst nicht der Prätendent (er war Araber, aber vom Stamm Ṭaqīf, daher kein Qurašī und somit nach allgemeiner Auffassung für das Kalifat nicht qualifiziert), und auch nicht der überlebende Sohn Ḥusains, der spätere Imam Zain al-ʿĀbidīn, sondern ein Sohn ʿAlīs, allerdings nicht von Fāṭima, sondern von einer anderen Frau, deren Namen nicht bekannt ist – sie heißt in den Quellen nur „die Ḥanafitin“ (vom Stamm der Banū Ḥanīfa). Dieser Sohn heißt darum Muḥammad b. al-Ḥanafīya. Er war somit kein Nachkomme des Propheten, mit diesem in direkter Linie vielmehr gar nicht verwandt. Sein Recht gründete sich auf die Nachfolge ʿAlīs, nicht diejenige des Propheten. Er blieb auch im Ḥiǧāz und beteiligte sich nicht an der Aufstandsbewegung.

Der Aufstand des Muḥtār in Kūfa zeigte gleichfalls wesentliche Züge der frühen Schia auf, die auch in der Folgezeit (und teilweise bis heute) von Bedeutung sind. In diesem Aufstand spielten zum ersten Mal in der Geschichte die Mawālī eine große, fast eine bestimmende Rolle (obwohl Muḥtār selbst wie gesagt Araber war). Einer der hauptsächlichen Vertreter, ein Mann namens Kaisān, war einer von al-Muḥtārs *mawālī*.

Ferner ist dieser Aufstand das erste Mal, dass ein Prätendent, hier also Muḥammad b. al-Ḥanafīya, als „Mahdī“ tituliert wird. Das Wort bedeutet zunächst einmal „der Rechtgeleitete“, es ist hier noch nicht mit den endzeitlichen Bedeutungen versehen, die es später erlangen

sollte, übrigens auch für Sunniten. Es grenzt vielmehr den „richtigen“ Herrscher vom falschen, dem irregeleiteten ab. Darunter sind in diesem Fall einmal der umayyadische Kalif bzw. Kandidat (nach Mu‘āwiya b. Yazīds Tod: Marwān b. al-Ḥakam) und zum andern der zweite Kalif, ‘Abdallāh b. az-Zubair, zu verstehen. Zum dritten lassen sich während dieses Aufstandes zum ersten Mal die sogenannten „Übertreiber“ (*ǧulāʾ*) recht deutlich feststellen. Sie werden es gewesen sein, die für ihren Mahdī (der nie nach Kūfa kam) einen Thron aufstellten, den sie in freudiger Erwartung schmückten und feierten.

Ob und in welchem Ausmaß und welche vor- bzw. nicht-islamischen Vorstellungen bei diesen „Übertreibern“ bzw. bei der frühen Schia überhaupt eine Rolle spielen, ist nicht geklärt. Dennoch lässt sich aus der späteren Entwicklung der „übertreibenden“ Richtung der Schia schließen, dass man es wahrscheinlich mit spätantiken „gnostischen“ Ideen zu tun hat. Die Imame sind in der Auffassung der „Übertreiber“ bloße Hüllen, in denen die Gottheit Wohnung nimmt (dies „Einwohnen“ heißt *ḥulūl*), sie wandert auf diese Weise von einer Hülle zur anderen (das ist eine Sonderform der Seelenwanderung, *tanāsuh*). Endzeitvorstellungen sind allenthalben greifbar.

Muḥtār und seine Leute konnten sich nach anfänglichen Erfolgen nicht gegen die Kämpfer aus Baṣra durchsetzen, die der Bruder des ‘Abdallāh, Muṣ‘ab b. az-Zubair, gegen sie ins Feld führte. Muḥtār wurde getötet (687); der Prätendent, in dessen Namen dies alles geschehen war, Muḥammad b. al-Ḥanafīya, desavouierte seine Anhänger, später soll er sogar dem umayyadischen Kalifen gehuldigt haben. Er starb offenbar eines natürlichen Todes (um 700?), nachdem er die letzten Jahre seines Lebens unbehelligt in Medina verbracht hatte.

Nach seinem Tod allerdings trat – wiederum zum ersten Mal – ein Phänomen auf, das die Geschichte der Schia auch weiter prägen sollte. Eine große Menge seiner Anhänger weigerten sich zu glauben, ihr Imam sei tatsächlich gestorben. Sie meinten zu wissen, er halte sich auf einem Berg verborgen und werde gegebenenfalls wiederkehren, „um die Welt mit Gerechtigkeit und Billigkeit anzufüllen, so wie sie heute mit Unrecht und Unterdrückung angefüllt ist“. Dies ist bereits eine typische (endzeitlich geprägte) Mahdī-Vorstellung.

Bei diesem ersten Aufscheinen des Gedankens an eine „Verborgenheit“ (*ǧaliba*) des Imams gerieten die Anhänger allerdings noch in eine Krise, als die Zeit nach dem Verschwinden des Imams zu lange dauerte und es schließlich klar wurde, dass er nach der normalen Lebenserwartung gestorben sein müsste. Bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts hat allerdings die Gruppe, welche die Wiederkehr (*raǧ‘a*) des Muḥammad b. al-Ḥanafīya erwartete, vermutlich die Mehrheit unter den Schiiten gestellt. Man nennt diese Gruppe auch Kaisānīya (nach dem erwähnten Hauptmann und *mawlā* des Muḥtār) oder „Vierer“, weil sie vier Imame anerkannte, nämlich ‘Alī, Ḥasan, Ḥusain und eben Muḥammad b. al-Ḥanafīya. Auch wenn es diese Strömung heute nicht mehr gibt, so hat sie doch deutliche Spuren in der Geschichte

vor allem des schiitischen Islam hinterlassen, weil sie einige der hervorstechenden Merkmale der Schia als erste „ausprobiert“ hat, vor allem die Mahdī-Idee und die Vorstellung, der Imam könnte auch verborgen sein und sich den Blicken der Menschen entziehen.

Ein weiterer wichtiger Zug dieser Richtung ist es, dass sie den Kreis derer, aus deren Mitte der Imam stammen muss, anders bestimmt als die imamitischen Zwölfer es später getan haben. Das Imamamt vererbt sich bei ihnen nicht in direkter Linie vom Vater auf den Sohn in der Nachkommenschaft Ḥusains, sondern es kommen grundsätzlich alle Nachkommen ‘Alīs in Frage. Der Kreis wird also ausgeweitet – zwar noch nicht so weit, dass alle Nachkommen des Urgroßvaters des Propheten, Hāšim, eingeschlossen sind, aber ein erster Schritt war getan. Innerhalb dieses so definierten Kreises sollte das Imamamt durch Designation (*naṣṣ*, eigentlich „Text“) übertragen werden. So soll Muḥammad b. al-Ḥanafīya seinen Sohn Abū Hāšim auf diese Weise designiert haben. Es spricht für den seinerzeit großen Einfluss der Kaisānīya, dass die später erfolgreichen ‘Abbāsiden behauptet haben, dieser Abū Hāšim habe seinerseits ihren ersten aktiven Imam, Muḥammad b. ‘Alī b. ‘Abdallāh b. al-‘Abbās, durch *naṣṣ* das Imamamt übertragen – dieser Anspruch ist mit einiger Sicherheit nicht historisch.

Neben das Prinzip der Designation *naṣṣ* tritt später (um 740) ein anderes Kriterium, nach dem erkannt werden kann, wer von den in Frage kommenden Männern der „richtige“ Imam ist. Dieses Kriterium heißt *hurūğ*, das „Heraustreten“, und zwar das Heraustreten aus dem Abwarten in den Kampf um das Recht, das man auf seiner Seite weiß. Nach diesem Kriterium ist derjenige von den Nachkommen ‘Alīs und Fāṭimas der richtige Imam, der seinen Anspruch mit dem Schwert einzulösen versteht. Es handelt sich also wieder um eine aktivistische Richtung (im Gegensatz zur quietistischen späteren Zwölfer-Imamīya). Der erste, der dieses Kriterium für sich umsetzte, ist Zaid b. ‘Alī, der 740 einen Aufstand anführte, wiederum in Kūfa, der natürlich wiederum niedergeschlagen wurde. Nach diesem Zaid heißt die Richtung, die das Kriterium „Heraustreten“ vertritt, auch die Zaidīya, die auch die „Fünfer“ genannt wird, wegen der von ihr anerkannten fünf Imame. Sie hat im iranischen Küstengebiet am Kaspischen Meer und im Jemen eine Rolle gespielt, im Jemen ist noch heute vertreten.

In den letzten Jahren vor dem ‘abbāsiden Umschwung wird der Kreis derjenigen, die für das Imamamt in Frage kommen, noch einmal erweitert, durch zwei weitere Gruppen der frühen Schia.

Dies sind einmal die Anhänger von ‘Abdallāh b. Mu‘āwiya. Mit ihm beansprucht zum ersten Mal ein Mann das Imamamt, der nicht nur nicht von ‘Alī und Fāṭima, sondern nicht einmal von ‘Alī abstammt. Seine Linie führte sich nämlich auf ‘Alīs Bruder Ğa‘far b. Abī Ṭālib aṭ-Ṭaiyār zurück. Wenn man diese Entwicklung in ihren genealogischen Konsequenzen begreift, muss nun die Auffassung vertreten werden, alle Nachkommen von ‘Abd al-Muṭṭalib (oder eben:

von Hāšim) seien für das Imamats geeignet, weil dies der kleinste gemeinsame Nenner für die bisherigen Imame ist. Dadurch werden aber auch die Abkommen des ‘Abbās, des anderen Onkels des Propheten, mit eingeschlossen. - ‘Abdallāh b. Mu‘āwiya führte einen groß angelegten Aufstand an, der im Westen Irans zunächst erfolgreich war, dann aber doch niedergeschlagen wurde (744-747).

2.4 Die Šī‘a und der ‘abbāsīdische Umschwung

Die zweite Gruppe, die sich für die Ausweitung des Kreises der möglichen Imame aussprach, war eben die Sippe der Banū ‘l-‘Abbās, später als ‘Abbāsīden erfolgreich. Sie haben aber angefangen als die sog. Hāšimīya, das heißt entweder: diejenigen, die von der *naṣṣ*-Übertragung des Imamats von Abū Hāšim b. Muḥammad b. al-Ḥanafīya überzeugt sind, oder: diejenigen, die den Kreis der Kandidaten für das Imamats so weit ausdehnen, dass alle Nachkommen des Hāšim, des Urgroßvaters des Propheten, eingeschlossen sind. Die ‘abbāsīdische Propaganda ließ bekanntlich zunächst auch den Namen des Kandidaten, den man zu künden beabsichtigte, fort, und forderte das Imamats für „denjenigen aus der Familie des Propheten, mit dem man einverstanden sein wird“. Wegen der strukturellen Gemeinsamkeiten mit parallelen Bewegungen ist auch die ursprüngliche ‘abbāsīdische Bewegung zur frühen Schia zu rechnen. Besonders die Theorie der Übertragung des Imamats von Abū Hāšim auf den ‘abbāsīdischen Vertreter bringt die Bewegung sogar in die Nähe der „Übertreiber“.

Im weiteren Verlauf haben die ‘Abbāsīden dies Erbe abgeschüttelt, sie sind vielmehr zu den mit am meisten verhassten Gegnern der Schia geworden, ähnlich wie sonst nur noch die Kalifen der Banū Umayya.

2.5 Die Verborgenheit (*ḡaiba*) und die Konstitution der „Zwölfer“ (bis 874 bzw. 941)

Im Gegensatz zu dieser Tendenz, den Kreis der Kandidaten auszuweiten, steht die Bestrebung der späteren Imāmīya, den richtigen Imam möglichst genau genealogisch zu bestimmen. Dabei ist nicht klar, ob das Prinzip „Das Imamats vererbt sich immer vom Vater auf den Sohn“ von Anfang an Gültigkeit hatte. Formuliert wurde es erst nach dem Tod von Ğa‘far aṣ-Ṣādiq, und zwar in der Form „Nie wieder wird nach den beiden Ḥasan [gemeint: Ḥasan und Ḥusain] das Imamats an zwei Brüder fallen“. Denn nach Ğa‘fars Tod entstand eine Konfusion: Manche erwarteten die Rückkehr des – nicht gestorbenen, sondern verborgenen – Imams, manche diejenige seines von ihm designierten, jedoch vor ihm verstorbenen Sohnes Ismā‘īl. Andere hielten sich zunächst an einen anderen Sohn des Verstorbenen, ‘Abdallāh; als dieser jedoch bald ebenfalls das Zeitliche segnete, einigte man sich unter Anwendung des eben genannten Prinzips, das heißt unter Ausschluss ‘Abdallāhs aus der Reihe der Imame, auf einen weiteren Sohn Ğa‘fars, Mūsā b. Ğa‘far (den 7. Imam der Zwölfer). Zu der anderen Richtung sogleich im Abschnitt über die Ismā‘īliya.

Nach dem Tod des 11. Imams (873 oder 874) trat eine ähnliche Situation ein wie nach dem Tod Ğaʿfars: Es war kein Sohn des Verstorbenen bekannt, und das Imamats hätte an einen seiner Brüder übergehen können, wenn nicht die Weitergabe an einen Bruder seinerzeit ausgeschlossen worden wäre. Nach einer Zeit der Verwirrung hat sich die Auffassung durchgesetzt, der 11. Imam habe doch einen Sohn gehabt, der nur aus Furcht vor den Verfolgungen der ʿAbbāsiden nie in der Öffentlichkeit gezeigt worden sei; nun sei er seit dem Tode seines Vaters in der Verborgenheit (*ǧaiba*). Zunächst hat es noch Wege gegeben, über die er mit seinen Anhängern kommunizierte, später wurden die Empfänger seiner Nachrichten „Botschafter“ (*sufarā*) genannt, von denen es in der späteren Lehre vier gegeben hat. Nachdem der vierte dieser Botschafter auf dem Totenbett geäußert hat, der Imam habe ihm mitgeteilt, er sei der Letzte in dieser Funktion und es werde nun keine Nachrichten und keine Botschafter mehr geben, tritt die Große Verborgenheit ein, bis hierhin dauerte die Kleine Verborgenheit.

Seit damals, seit 941, dauert für die Zwölfer also die Große Verborgenheit. Das bedeutet, dass der Imam am Leben ist, sich auch auf der Erde aufhält, aber nicht mit den übrigen Menschen kommuniziert. In dieser Situation ergeben sich für die Schiiten eine Reihe von Problemen. Zwei davon seien benannt.

Erstens: Nach schiitischer Auffassung stehen dem Imam aus der *ḥums* genannten Steuer (die bei den Sunniten als mit Ende der Eroberungsbewegung als erloschen betrachtet wird, es handelt sich ursprünglich um das Beutefünftel, welches an den Kalifen abzuführen war) bedeutende Einnahmen zu. Wenn der Imam nun verborgen ist, können ihm diese Steuern auch nicht ausgehändigt werden, und die steuerpflichtigen Schiiten können die entsprechende religiöse Pflicht nicht einlösen. Nach langer Zeit hat sich als einheitliche Auffassung bei den Zwölfen durchgesetzt, dass während der Verborgenheit des Imams die schiitischen Gelehrten diese Steuereinnahmen kassieren sollen und für die Ausbreitung und allgemein zum Nutzen des Islam verwenden. Sie erhalten damit eine eigene Finanzquelle, welche die sunnitischen Gelehrten in dieser Form nicht haben.

Zweitens: Der Imam ist der Garant des Rechts und überhaupt des Bestandes der Ordnung der Welt, daher muss es einen geben – die Welt kann ohne einen Imam keine Stunde bestehen. Da das so ist, muss der Imam existieren, und sei es in der Verborgenheit. Wenn er aber seine Funktion als Garant des Rechts und der guten Ordnung (daher auch des rechten Glaubens und des rechten Rituals) nicht aktiv wahrnehmen kann, wer tut das dann an seiner Stelle? Die Stelle des Imams kann eben niemand einnehmen, denn anders als der Imam sind alle Menschen sündhaft und fehlbar. Es gibt daher immer nur eine Annäherung an das Richtige. Dies zu finden müssen die (schiitischen) Muslime sich aber eifrig bemühen. Dieses Bemühen, *iǧtihād* genannt, spielt im schiitischen Islam vor allem im späteren Mittelalter und in der Neuzeit eine viel größere Rolle als bei den Sunniten; die Lehre vom

iğtihād als einer notwendigen Aktivität und von der vorrangigen Stellung derjenigen, die ihn üben, wird im 13. Jahrhundert ausformuliert. Schließlich haben die mit dem *iğtihād* befassten Gelehrten ihren Einfluss so weit ausdehnen können, dass sie als Gruppe in gewisser Weise eben doch an die Stelle des Imams traten (dies wird im 17. und 18. Jahrhundert erreicht). Dies impliziert auch – und über die Jahrhunderte zunehmend – eine politische Aktivität der Gelehrten, die immer mehr beanspruchen, die Machtausübung seitens der Herrscher kontrollieren zu wollen (dies wird dann im 19. Jahrhundert eine deutliche Strömung), so weit, dass am Ende ein Gelehrter mit der Idee aufgetreten ist, die Gelehrten – oder: der gelehrteste der Gelehrten – sollte die Macht selbst in die Hand nehmen. Dieser Gelehrte war bekanntlich Ḥumainī. Diese Geschichte zeigt, wie tief die Wurzeln aktueller Geschehnisse manchmal zurück reichen, sie zeigt aber auch, wie sehr unbegründet seinerseits die Befürchtung war, die iranische islamische Revolution werde möglicherweise auf die sunnitisch geprägten Nachbarländer übergreifen.

3 Ismāʿīliya

Die Ismāʿīliya oder „Siebener“-Schia heißt deswegen so, weil sie sieben Imame kennt, und zwar führt sie ihre Imam-Reihe nach dem 6. Imam – dem bereits erwähnten Ġaʿfar aṣ-Ṣādiq – nicht über dessen Sohn Mūsā, sondern über den vor Ġaʿfar verstorbenen – eigentlich als Nachfolger gedachten – Ismāʿīl und dessen Sohn Muḥammad fort. Mit diesem Muḥammad endete ihre Reihe ursprünglich. Da sie ʿAlī nicht als Imam zählen, ergibt sich die Zahl von sieben Imamen.

Die weitere Geschichte dieser Gruppe liegt bis zum Beginn ihrer „Mission“ (*daʿwa* – „Aufruf zur Wahrheit“) im Dunkeln. Diese Mission beginnt Mitte des 9. Jahrhunderts u.Z., und zwar nimmt sie ihren Ursprung im südwestlichen Iran (der Provinz Ḥūzistān). Die dahinter stehende Lehre wurde schnell verteufelt, vor allem von Gegnern der späteren ägyptischen Fāṭimiden (die Siebener waren, zu ihnen gleich).

Die Mission verlagerte sich bald nach Syrien, in eine Kleinstadt im Hinterland namens Salamiya. Erfolge hatte sie zunächst im südlichen Irak, wo die Bewegung der Qarmaṭen (die sich auf einen Mann namens Qarmaṭ berufen) ihr Zentrum hatte; der Name Qarmaṭen ist für die Ismāʿīliten Iraks und der Arabischen Halbinsel geläufig.

Zur neuen Richtung traten vor allem solche Schiiten über, die nach dem Tod des 11. Imams (873-4) verunsichert waren; die Lehre von der Verborgenheit setzte sich ja erst langsam durch und konnte zu Anfang viele nicht überzeugen. Erfolge konnte die neue Richtung in vielen Gegenden verzeichnen, in Syrien, im Jemen, am Südufer des Kaspischen Meeres, im südlichen Irak und an der Ostküste der Arabischen Halbinsel, auch in Sind (heute in Pakistan) und unter den Berbern des heutigen Algerien. Die Aufzählung zeigt, dass es sich um zumeist eher abgelegene, oft bergige oder wüstenhafte Regionen handelt, in die der Arm

der Staatsmacht nicht immer reichte. Die Anhänger kamen nicht zuletzt aus der kleinstädtischen arbeitenden Bevölkerung, es gab aber auch Beduinen unter ihnen. Dennoch kann die Richtung nicht einfach als eine Repräsentation der unterprivilegierten Schichten gewertet werden, sie trat gelegentlich auch als Elite-Strömung auf.

Bei bereits erheblichen Missions-Erfolgen sollten die „Missionare“ (Werber: *du‘āt*, Sg. *dā‘ī*) sog. *hiğra*-Gebiete errichten. Dazu gehörte, dass die Anhänger sich bewaffnen und feste Plätze an sich bringen sollten. Die Gründung solcher Gebiete lässt darauf schließen, dass man der Auffassung war, die übrigen Muslime hätten sich vom Islam entfernt und man könne oder dürfe unter ihnen nicht leben, Pflicht sei daher die „Auswanderung“ nach dem Vorbild des Propheten.

Die Lehre geht von einem prophetischen Zyklus aus, in dem jeden der sechs „sprechenden“ Propheten (*nā‘īq*) ein „eingeweihter Beauftragter“ (*waṣī*) zugeordnet wird. Der sprechende Prophet verkündet das jeweilige religiöse Gesetz, aber nur dem äußeren Sinn nach, während der „eingeweihte Beauftragte“ den inneren Sinn kennt. In diesem System ist dem Propheten Muḥammad (der ein *nā‘īq* war) ‘Alī als eingeweihter Beauftragter zugeordnet, daher wird ‘Alī nicht als Imam gezählt. Der siebte Imam (bewusster Muḥammad b. Ğa‘far) wird am Ende der Zeit als Mahdī wiederkehren, aber keine neue Religion bringen und auch nicht die alte restaurieren, sondern vielmehr die Aufhebung aller religiösen Gesetze verkünden und die „Urreligion“ wieder herstellen, die gesetz- und kultlose Anbetung Gottes aus der Vorewigkeit.

Auf diese religiöse Richtung gehen eine Reihe von Staatsgründungen im 10. und 11. Jahrhundert zurück: Die Fāṭimiden im Maghreb und Ägypten, die Qarmāṭen mit Zentrum in Baḥrain, und die „Assassinen“ (die Ismā‘īliten von Alamut).

3.1 Die Fāṭimiden

Die Wurzel dieser Dynastie liegt in einem Zusammenschluss einer Berber-Konföderation, der Kutāma, mit dem damaligen Chef der Ismā‘īliya. Dieser war nach einem übereilten Aufstand in Syrien von dort nach Nordafrika geflohen. Er kam nach Siğilmāsa (einem bedeutenden Ausgangspunkt von Handelswegen quer durch die Sahara, heute in Marokko), von wo er die Eroberungsbewegung der Kutāma geleitet zu haben scheint. Nach der Eroberung von Qairawān (in Tunesien) nahm er den Kalifentitel an (910) Schon vorher hatte der Chef der Bewegung von sich behauptet, der Mahdī zu sein, nicht etwa nur in seinem Namen zu sprechen. Gegründet wurde aber trotzdem – zunächst in Tunesien – ein mehr oder weniger normaler Regionalstaat. Es gab keine Experimente etwa mit der Aufhebung der religiösen Gesetze. Die Endzeit schien in weite Ferne gerückt. 969 erfolgte dann die Eroberung Ägyptens, und der Schwerpunkt der Herrschaft verlagerte sich an den

Nil. In Ägypten regierten fāṭimidische Kalifen dann bis 1171. Von Kairo aus wurde die islamische Welt wieder mit einem Propaganda-Apparat überzogen, dessen Zentrum die für diesen Zweck gegründete Azhar-Hochschule von Kairo war (heute eine der bedeutendsten Lehranstalten im sunnitischen Islam).

Auch in Ägypten haben die Fāṭimiden nicht ihre spezielle Auffassung von Islam durchzusetzen versucht. Die muslimische Bevölkerung blieb was sie war (nämlich in der Hauptsache šāfi'itisch), die koptischen Christen blieben gleichfalls was sie waren.

3.2 Die Qarmaṭen

Sie haben den Anspruch des fāṭimidischen Kalifen, der Mahdī zu sein, nicht anerkannt, sie sind insofern eine Abspaltung. Sie hielten somit an der „Mission“ für den Imam Muḥammad b. Ismā'īl fest. Nach einigen Aufständen errichteten sie ein Staatswesen an der Ostküste der Arabischen Halbinsel, gestützt auf dort lebende Beduinenstämme. Sie überfielen Pilgerkarawanen, das hielten sie für erlaubt, ja geboten, da das Heiligtum in Mekka ihnen als der Inbegriff des falschen Islam galt. Im Jahr 930 drangen sie bis an die Ka'ba vor und verbrachten den Schwarzen Stein in ihr Zentrum in Baḥrain. (Erst 21 Jahre später kam der Stein nach Mekka zurück). Zur Zeit ihrer größten Stärke bedrohten sie durchaus auch die fruchtbaren Regionen des südlichen Irak.

3.3 Die „Assassinen“ (Ismā'īliten von Alamūt)

Eine Spaltung in der Ismā'īliya rief gegen Ende des 11. Jahrhunderts u.Z. eine neue Richtung hervor. Wieder ging es um die richtige Nachfolge. Zu dieser Frage traten aber bald weitere Gegensätze.

Die neue Richtung grenzte sich von den damals schon als schwach empfundenen Fāṭimiden ab. Ihr Zentrum lag auch bereits außerhalb der arabischen Welt, zunächst in der Region von Isfahan und später in der Bergfestung Alamūt im nördlichen Iran. Die endgültige Ablösung vom fatimidischen Ägypten erfolgte aber erst nach den ersten Erfolgen, nach der besagten Auseinandersetzung um die Nachfolge im Imam.

Wie auch in Isfahan – dort hatten die Anhänger der Gruppe in einer Mischung von Verrat und Handstreich eine wichtige Festung in Sichtweite der Stadt an sich gebracht – ging es zunächst um eine Besetzung dieser Festung, diese gelang 1090. Später konsolidierten die Ismā'īliten von Alamūt ihre Herrschaft dort, ein von der Ausdehnung her eher kleiner, von der Bedeutung und der Ausstrahlung her aber sehr wichtiger Regionalstaat entstand.

Ein Merkmal dieses Regionalstaates war seine Überterritorialität. Neben der Burg von Alamūt kamen im Lauf des 12. Jahrhunderts noch weitere Festungen hinzu, alle in eher peripheren und wenig zugänglichen Regionen. An zweiter Stelle stehen eine Reihe von Stützpunkten in der ostiranischen Landschaft Quhistān (seit 1091). Eine Zeitlang hatte die

Gruppe auch einige Festungen in Syrien unter Kontrolle, von denen aus einzelne Kämpfer in die Auseinandersetzungen in Zusammenhang mit den Kreuzfahrerstaaten eingriffen. Im weiteren Verlauf gelang auch die Einnahme der starken Burg Girdkūh in der Nähe von Dāmġān (nördlicher Zentral-Iran) und auch wieder der besagten Festung in der Nähe von Isfahan (Šāhdīz).

Berühmt wurde diese Gruppe – und ihr Anführer Ḥasan-i Šabbāḥ (st. 1124) – wegen der von ihr gepflegten Methode des politischen Mordes. Mit Verweis auf die Tätigkeit der sog. *fidā'iyūn*, der „Opferbereiten“, wird gelegentlich eine tiefe historische Tradition des Mord- und Selbstmordanschlags in der islamischen Welt konstruiert. Bei den Aktionen der Ismā'īliten von Alamūt handelte es sich um gezielte Mordanschläge auf Personen, die durch ihre Politik, ihr Ansehen oder durch besondere Stellungnahme gegen die Ismā'īliya sich die Feindschaft der Gruppe zugezogen hatten. Berühmte Opfer sind der selġūqische Großwesir Niẓām al-Mulk (1092) und der fāṭimidische Kalif al-Mustanṣir (1094), daneben Qadis, Gelehrte, weitere Wesire und Heerführer.

Die Aktionen wurden fast immer mit dem Dolch ausgeführt, in der Regel waren sie erfolgreich. An die fünfzig Anschläge kann man nachweisen, es handelte sich also durchaus um eine mehr als vereinzelt Verwendung der Methode des politischen Mordes. Die Täter wurden fast alle ergriffen und entweder gelyncht oder hingerichtet. In einer späteren Zeit kam es soweit, dass man die entsprechend ausgebildeten Männer auch dinge konnte, das ist aber eine heruntergekommene Form. Aber auch ohne den Umstand, dass diese Leute als politische Mörder in Frage kamen, waren sie bereits in einer Reihe von Regionen ein wichtiger Machtfaktor geworden. Die von ihnen beherrschten Festungen liegen zwar in der Regel recht weit entfernt von großen Städten (mit der Ausnahme von Isfahan), von ihnen aus kann man aber wichtige Handelswege bedrohen. Auch hatten die Assassinen ja eine gewisse regionale Ausdehnung.

Obwohl sich die frz. Vokabel *assassin* „Mörder“ von den *ḥašīšī* „Haschisch-Konsumenten“ genannten Attentätern herleitet, kann nicht erwiesen werden, dass die Anschläge unter Drogeneinfluss verübt wurden. Wie die Attentäter dazu bewogen wurden, ihre Taten zu begehen, lässt sich gleichfalls nicht sicher mit der sehr populären Erzählung von den künstlichen Paradiesen, in welche sie vor ihren Taten geführt worden sein sollen, erklären. Wahrscheinlich war Derartiges gar nicht erforderlich.

Ganz abwegig aber ist der Vergleich mit heutigen Selbstmordattentaten. Die Assassinen sind kein Indiz für eine inhärente Neigung „des Islam“ zu dieser Form des Verbrechens, weil sie eine besondere Sekte sind, die aus dem seinerseits bereits eher peripheren ismā'īlitischen Hauptstrom heraus entstanden ist. Die heutigen Täter gehören in der Regel einer der sunnitischen Rechtsschulen bzw. der zwölfschiitischen Richtung an. Eine durchgehende Tradition kann gleichfalls nicht behauptet werden, weil zwischen den Assassinen und der

Gegenwart immerhin 900 Jahre liegen. Das Aufkommen von Selbstmordattentaten in der islamischen Welt heute muss anders erklärt werden, und nicht nur das Aufkommen, sondern auch die doch weite Verbreitung und die Kontinuität, mit der diese Form weiter verwendet wird. Wenn die Geschichte der islamischen Länder dazu beitragen kann, dann ist es aber nicht durch den Verweis auf die Assassinen vom Ende des 11. und dem 12. Jahrhundert.

Nach einer Reihe von Schwankungen – darunter dem Ausrufen der Endzeit, was die Aufhebung der religiösen Gebote bedeutete, und der Rückkehr in einen Zustand der Erwartung eben dieser Endzeit, und sogar dem Übertritt in den sunnitischen Islam bei gleichzeitiger Beibehaltung der territorialen und politischen Selbständigkeit – geht das trans-territoriale Staatswesen der Assassinen erst in der Mongolenzeit unter. Der Anlass für die zweite Welle der mongolischen Expansion in den iranischen Raum Mitte des 13. Jahrhunderts war der Wunsch, die Burgen der Assassinen zu brechen. Erreicht wurde das, aber auch die Niederwerfung des Kalifats, in einer groß angelegten Unternehmung von 1255-58 unter Dschings Khans Enkel Hülägü.